



Schutzkonzept

Clown*in:

Name:

Adresse:

Telefon:

Email:

in Institution

Name:

Adresse:

Zuständige Person/en:

Telefon:

Email:

Intro

Ausgangslage

Besuche von **CareClowns®** sollen in Institutionen der Langzeitpflege bei Bewohner*innen das subjektive und objektive Wohlbefinden verbessern und sich positiv regulierend auswirken können auf ihre emotionalen, sozial-kommunikativen, motorischen und geistig-kognitiven Fähigkeiten.

Bewohner*innen von Alters-, Pflege- und Gerontopsychiatrie-Heimen gehören zu der Gruppe der besonders vulnerablen Personen. Bei einer Epidemie (z.B. Noro-Virus) oder Pandemie (z.B. Covid-19 V2) müssen diese Bewohner*innen besonders gut geschützt werden. Speziell bei einer neuen Pandemie kann eine ausserordentliche Lage und vorallem eine besondere Lage mehrere Monate lang andauern.

Ziel

Damit die Besuche durch **CareClowns®** soweit möglich auch während Epidemien und Pandemien stattfinden und in der Betreuung und Pflegequalität auch in Krisenzeiten und besonders schwierigen Lebenslagen einen Mehrwert und wichtigen Beitrag bieten können, wird dieses Schutzkonzept erstellt.

Dieses Schutzkonzept kann in die Qualitätssicherung (z.B. ISO 9001, Q-2008, Qualivista [Qualitätsmanuale für die Langzeitpflege]), sowie in die Arbeitssicherheit und in den Gesundheitsschutz (z.B. ISO 45001) der Institutionen integriert werden.

Durch klare Regeln bei Besuchen in Institutionen der Langzeitpflege soll eine Krankheit verursachende Ansteckung der Bewohner*innen vermieden werden.

Anspruchsgruppen

Betroffen sind alle **CareClowns®**, welche Besuche in den Institutionen planen und durchführen, sowie die Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Angehörigen, welche mit den Besuchen der **CareClowns®** in Berührung kommen.

Grundsätze

Allgemein gilt für CareClowns®:



Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

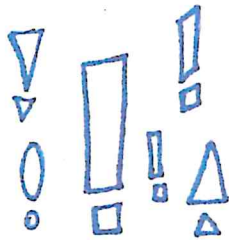
CareClowns® dürfen nur arbeiten, wenn sie völlig gesund sind und keinerlei Symptome (Halsschmerzen, Kratzen im Hals, Husten, verstopfte Nase, Fieber, Schüttelfrost, Müdigkeit, Atembeschwerden, plötzliche Muskel- und/oder Gelenk-Schmerzen, plötzlicher Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn) aufweisen.



Weisungen stets beachten und einhalten

Grundsätzlich gelten für **CareClowns®** die aktuellen Bestimmungen der Heime und Institutionen, die einen gewissen Handlungsspielraum in der Umsetzung der Bestimmungen von BAG und Kantone haben.

CareClowns® müssen die Weisungen und aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen und Hygieneregeln in den Institutionen der Langzeitpflege stets beachten und einhalten.



Unterschiedliche Hygieneregeln und Sicherheitsbestimmungen

Je nach Lage (normale, besondere, ausserordentliche), Virustyp, sowie in der Umsetzung im Rahmen eines Freiraumes, können die Sicherheitsbestimmungen und Hygieneregeln unterschiedlich sein. Auch einzelne Bewohner*innen auf einer Abteilung müssen in gewissen Situationen besonders und anders geschützt werden.

CareClowns® müssen deshalb ihr Schutzkonzept stets an die jeweiligen Institutionen und an die aktuelle Situation anpassen. Für unterschiedliche Varianten in einer Institution können mehrere unterschiedliche Schutzkonzepte erstellt werden.

welcome



Anmeldung und Erlaubnis der Besuche

Besuche in Institutionen der Langzeitpflege müssen angemeldet und geplant sein und dürfen nur durchgeführt werden, wenn die zuständige Person der Einrichtung diese gestattet.

Die aktuell geltenden Sicherheitsbestimmungen und Hygieneregeln und wo die Besuche stattfinden, müssen spätestens bei Arbeitsbeginn geklärt sein.

Datum: 08.07.2020

Visum: Furler

Susanne Furler
Präsidentin Humorcafe

Datum: 08.07.2020

Visum: D. Heiniger

Dhani Heiniger
Ressort CareClown

Schutzkonzept

(in Form einer Checkliste zum ankreuzen)

Institution:

Abteilung/en:

nähere Bezeichnung (z.B. Virus-Typ):

.....

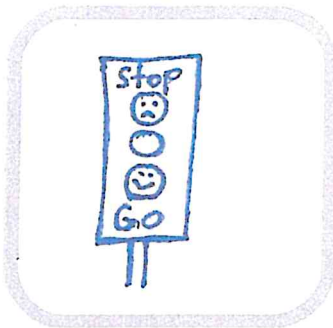
Lage

☐ normale

☒ besondere

☐ ausserordentliche

Durchführung



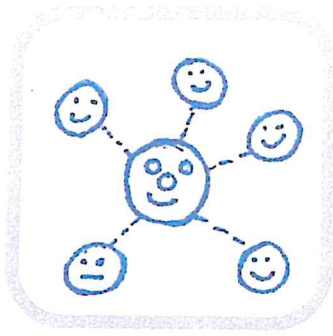
Erlaubnis der Besuche in Institution

- ☐ Besuche erlaubt
- ☐ Besuche eingeschränkt erlaubt:
- ☐ Amtlich verordnetes Arbeitsverbot
- ☐ Alternative Möglichkeiten bei Arbeitsverbot
 - ☐ Live-Auftritt auf einem Vorplatz oder Innenhof (Bewohner*innen von Fenster aus)
 - ☐ Auftritt mit Sendung auf internem Sendekanal der Institution (Bewohner*innen vor dem TV)
 - ☐ Online-Videokonferenz (Bewohner*innen vor dem Laptop)
 - ☐ Gruss-Postkarte senden mit Bild von Clown/in und eventuell Stofftier/Puppe
 - ☐



Kleider und Waschvorschriften

- ☐ Auftritt in eigenen Clownkleidern
 - ☐ keine speziellen Wasch- oder Anreisevorschriften
 - ☐ Clownkleider und Clownschuhe erst in Institution anziehen
 - ☐ Clownkleider jedesmal nach Gebrauch waschen mit 60°C
 - ☐
- ☐ Auftritt in eigenen Clownkleidern mit Schutzkittel der Institution
 - ☐ Bezugs-Ort vor Auftritt:
 - ☐ Entsorgungs-Ort nach Auftritt:
- ☐ Auftritt nur in den Berufskleidern der Institution (keine Clownkleider)
 - ☐ Bezugs-Ort vor Auftritt:
 - ☐ Entsorgungs-Ort nach Auftritt:



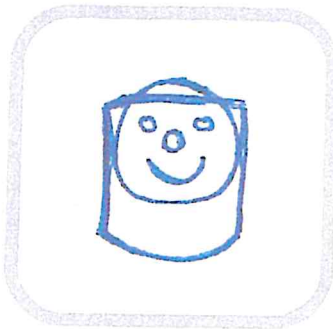
Kontakt Tracing

- ☐ nicht notwendig
- ☐ notwendig

- ☐ Besuch Clown*in dokumentieren .
 - ☐ durch Institution ☐ durch Clown*in
- ☐ Kontakte Clown*in mit Bewohner*innen dokumentieren
 - ☐ durch Institution ☐ durch Clown*in

Eintragungsort:.....

- ☐ zwecks Kontrolle ist Eintrittsort in Institution:
- ☐ offen ☐ geschlossen ☐ sich melden bei



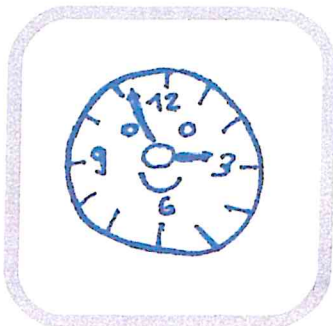
Gesichtsschutz

- ☐ nicht notwendig
- ☐ notwendig wenn Abstand nicht sicher eingehalten werden kann
- ☐ prinzipiell immer notwendig wegen zwischendurch unberechenbarem spontanem Verhalten von Heimbewohner*in bzw. wegen Unverständnis von Heimbewohner*in
 - ☐ Plexi-Glas-Gesichtsschutz (% Schutz variiert nach Grösse)
 - ☐ Schutzmaske m. Mundfenster durchsichtig (ca. 70% Schutz)
 - Bei anderen Varianten sich bewusst sein, dass das Erkennen der Minik der Clowns für Bewohner*in sehr erschwert ist, und dass die nonverbale Kommunikation eingeschränkt ist:
 - ☐ normale Schutzmaske (ca. 70% Filterschutz)
 - (über die Schutzmaske kann eine rote Nase gesetzt werden)
 - ☐ Schutzmaske FFP2 (95% Filterschutz)
 - ☐ Schutzmaske FFP3 (99% Filterschutz)
 - ☐ zusätzliche Ergänzung mit Schutzbrille
- ☐



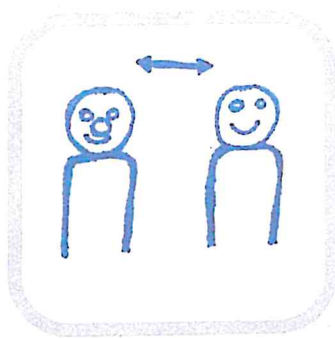
Handschutz

- ☐ Hände gut desinfizieren
 - ☐ beim Eintritt am Eingang der Institution (Mittel von Institution)
 - ☐ zusätzlich beim Eintritt auf Abteilung bzw. Abteilungswechsel
 - ☐ zusätzlich bei Eintritt in Zimmer bzw. Zimmerwechsel
 - ☐ zusätzlich nach Handberührung mit Bewohner*in bzw. nach/vor jeder Berührung von anderen Bewohner*innen
- ☐ Schutzhandschuhe tragen
 - ☐ allgemein ☐ nur bei Handberührung mit Bewohner*in
 - ☐ Entsorgung nach Anweisung Institution
- ☐



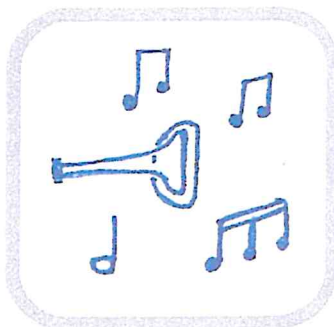
Besuchzeit

- ☐ nicht limitiert
- ☐ max. 15 Minuten
- ☐



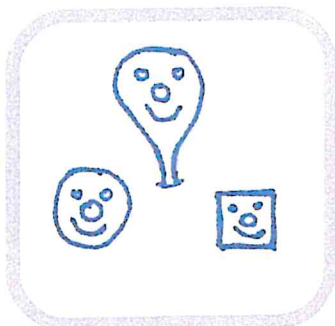
Mindestabstand halten (Clown*in zu Bewohner*in)

- ☐ nicht notwendig
- ☐ notwendig
 - ☐ 1.5m ☐ 2.0m ☐
- ☐ trotzdem bewusster Verzicht auf notwendigen Abstand da dieser teilweise nicht immer durchführbar ist wegen zwischendurch unberechenbarem spontanem Verhalten von Heimbewohner*in bzw. wegen Unverständnis von Heimbewohner*in
- ☐



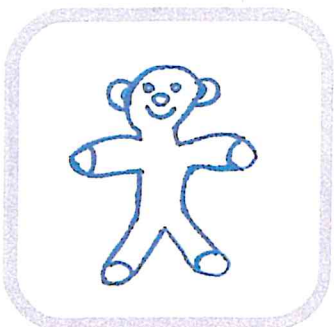
Musikinstrumente

- ☐ Bei Blasinstrumenten alle Löcher mit Schutzmasken-Filter abdecken
- ☐
- ☐
- ☐



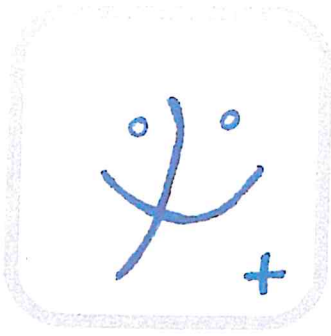
Spielgegenstände

- (zum motorisch aktivieren der Arme, Hände Beine, Füße)
Die Unfallverhütung und Krankheitsverhütung muss immer sichergestellt werden können! Jeder Spielgegenstand muss notfalls 100% gefahrlos den Bewohnern ins Gesicht fliegen können!
- ☐ Einweg-Gegenstände benutzen (z.B. Ballone)
 - ☐ gut desinfizierbare Gegenstände benutzen (z.B. Ping-Pong-Ball)
 - ☐ weiche Schaumstoffe können mit Elastik-Folie mit möglichst keiner Spannkraft etwas lose überzogen werden, so dass Gegenstand nicht härter oder gefährlicher wird! (z.B. Soft-Frisbee-Ring)
- Die Elastik-Folie kann ausgetauscht oder desinfiziert werden.
- Desinfektions-Regel von mehrfach verwendbaren Spielgegenständen:
- ☐ bei Zimmerwechsel
 - ☐ bei Abteilungswechsel
 - ☐ bei Heimwechsel
 - ☐



Stofftiere / Puppen

- (sozial-kommunikativ mit freudiger Gestik, Lauten oder Worten)
- ☐ Mund von Stofftieren und Puppen mit Schutzmaske überziehen (wegen teilweise abküssen durch einzelne Bewohner*in).
Ideal kann hier z.B. eine selbstgebastelte massgeschneiderte desinfizierbare Schutzmaske aus ganz dünnem Plexiglas sein.
 - ☐ Hände und Füße von Stofftieren und Puppen mit Schutzhandschuhe bzw. Elastik-Folie überziehen.
 - ☐ Körper von Stofftieren und Puppen mit Elastik-Folie überziehen.
- Desinfektions-Regel von mehrfach verwendbaren Stofftiere / Puppen:
- ☐ bei Zimmerwechsel
 - ☐ bei Abteilungswechsel
 - ☐ bei Heimwechsel
 - ☐



Weiteres / Ergänzungen

- O
- O
- O
- O
- O
- O
- O
- O
- O
- O

Datum:

Datum:

Visum Clown*in:

Visum Institution:

Schutzkonzept Version 01. Juli 2020 (wird bei Bedarf angepasst)